



# SCHULDSCHEINDARLEHEN

055 932

Die

**Dresdner Bank Aktiengesellschaft  
Frankfurt am Main**

-Darlehensnehmerin-

bestätigt hiermit, am 01.02.2001 ein Darlehen in Höhe von

EUR 10.000.000,-  
(in Worten: Zehn Millionen Euro)

-Darlehensbetrag-

von der

-Darlehensgeberin-

zu den umstehenden Bedingungen erhalten zu haben.

Frankfurt am Main, den 20.02.2001

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

## **Bedingungen**

§ 1: Die Darlehensnehmerin erhält von der Darlehensgeberin ein Darlehen in Höhe von

EUR 10.000.000,--  
(in Worten: Zehn Millionen Euro)

§ 2: a) Die Darlehensnehmerin hat das Recht, diese Darlehenssumme zum 01.02.2010 ("Erhöhungstermin") um weitere EUR 10.000.000,- (in Worten: Zehn Millionen Euro) zu erhöhen. Die Darlehensgeberin ist verpflichtet, der Darlehensnehmerin bei Andienung die entsprechende Liquidität bereitzustellen.

b) Der Wunsch auf Gewährung der Erhöhung muss die Darlehensgeberin von der Darlehensnehmerin spätestens 3 TARGET-Bankarbeitstage (wie nachfolgend definiert) vor dem Erhöhungstermin bis spätestens 18:00 Uhr Frankfurter Ortszeit per Telefax angezeigt werden.

Als „TARGET-Bankarbeitstag“ gilt in diesen Bedingungen ein Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross-Settlement Express Transfer Systems ("TARGET-System“) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen auszuführen.

§ 3: Der Nettoerlös des Darlehens wird am 1.02.2001 (Auszahlungstag) dem Konto des Darlehensnehmers Nr. 999 259 00 bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, gutgeschrieben.

Der Auszahlungskurs beträgt 100 %.

§ 4: Die Forderungen aus dem Darlehen und die Zinsansprüche ("Darlehensforderungen") gehen den Forderungen aller Gläubiger der Darlehensnehmerin, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses sowie des Vergleichs oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen auf die Darlehensforderungen erfolgen in einem solchen Fall erst nach Befriedigung aller gegen die Darlehensnehmerin bestehenden nicht nachrangigen Forderungen. Die Aufrechnung von Darlehensforderungen der Darlehensgeberin gegen Forderungen der Darlehensnehmerin ist ausgeschlossen, und es sind oder werden keine vertraglichen Sicherheiten von der Darlehensnehmerin oder von Dritten gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 5 a Kreditwesengesetz kann der in Absatz 1 geregelte Nachrang nicht nachträglich beschränkt und die Laufzeit des Darlehens nicht verkürzt werden. Der Darlehensnehmerin ist eine vorzeitige Rückerstattung an

die Darlehensgeberin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der ausgezahlte Betrag von der Darlehensnehmerin durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

§ 5:a) Das Darlehen ist, auch wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird, jährlich, gemäß der Actual/Actual (ISMA) – Konvention, following unadjusted business day convention, vom Auszahlungstag, dem 1.02.2001 (einschließlich), bis zum Endfälligkeitstag, dem 1.02.2021 (ausschließlich) mit den in Absatz b) genannten Zinssätzen zu verzinsen.

Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 1.02., erstmals am 1.02.2002, fällig (jeweils ein "Zinszahlungstermin"). Jeder Zeitraum vom Auszahlungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstermin (ausschließlich) und danach von einem Zinszahlungstermin (einschließlich) bis zum darauffolgenden Zinszahlungstermin (ausschließlich) wird jeweils „Zinsperiode“ genannt

b) i) Der Zinssatz vom 1.02.2001 (einschließlich) bis zum 1.02.2010 (ausschließlich) beträgt 8,40 % p.a.

ii) Der Zinssatz vom 1.02.2010 (einschließlich) bis zum 1.02.2021 (ausschließlich) wird von der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main ("Berechnungsstelle") 2 London Bankarbeitstage (wie nachfolgend definiert) vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode ("Zinsfeststellungstag") wie folgt bestimmt:

100% des 10-Jahres-Swap-Zinssatzes für Britische Pfund (wie nachfolgend definiert), der auf dem Telerate Monitor, Seite 42279 in der Spalte "Mean" am Zinsfeststellungstag um 11.00 Uhr Londoner Zeit angezeigt wird

(1) "10-Jahres-Swap-Zinssatzes für Britische Pfund" bedeutet der feste Zinssatz, zu dem Banken in GBP denominated Zinsswaps gegen variable Zinssätze auf der Basis von 6-Monats-Libor für einen Zeitraum von 10 Jahren abschließen.

(2) "Telerate-Seite 42279" bedeutet die Bildschirmseite, bezeichnet als Seite 42279, Spalte "Mean" auf dem Dow-Jones/Telerate des Associated Press Dow-Jones Telerate Service, oder eine andere Ersatzseite dieses Services (oder eines anderen Informationsanbieters, der zur Veröffentlichung vergleichbarer Sätze als Nachfolger benannt wird), die u.a. dem Zweck der Mitteilung von angebotenen Zinssätzen für in GBP denominated Zinsswaps, die zwischen Banken angeboten werden, dient.

(3) Sollte ein solcher Zinssatz am Zinsfeststellungstag um 11.00 Uhr Londoner Zeit nicht auf dem Telerate, Seite 42279 erscheinen, oder diese Seiten (oder eine

Ersatzseite) nicht zur Verfügung stehen, wird die Berechnungsstelle drei führende Kreditinstitute, die im GBP-Zinsswap-Markt tätig sind, zur Nennung ihrer Notierungen des Mittelkurses für einen 10-Jahres-Swap-Zinssatz für GBP auffordern, die von ihnen anderen führenden Banken im Inter-Bankgeschäft und in einer zu diesem Zeitpunkt üblichen Größenordnung für Einzeltransaktionen angeboten werden, und das arithmetische Mittel dieser Sätze (gerundet auf die zweite Stelle, wobei ab 0,005 aufzurunden ist) ermitteln.

Unter keinen Umständen beträgt der gemäss den vorgenannten Bestimmungen festgelegte Zinssatz mehr als 8,40%.

- (4) "Londoner Bankarbeitstag" bedeutet ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen in London abwickeln.
- c) Ist der Fälligkeitstag für die Zahlung eines Betrages im Zusammenhang mit diesem Darlehen kein TARGET-Bankarbeitstag, hat der Darlehensgeber einen Anspruch auf Auszahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag nach dem Fälligkeitstag. Der Anspruch auf Zahlung zusätzlicher Zins- oder anderer Beträge aufgrund einer solchen späteren Zahlung ist ausgeschlossen.
- d) Die Bestimmung oder Berechnung aller Zinssätze, Zinszahlungstage, Zinsfeststellungstage, Zinsbeträge und anderer Informationen, die gemäss dieser Bedingungen von der Berechnungsstelle vorzunehmen sind, ist für die Darlehensgeberin außer bei offensichtlichem Irrtum endgültig und bindend.
- § 6: Das Darlehen ist am 01.02.2021 (Endfälligkeitstag) in einer Summe zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Summe beträgt EUR 10.000.000,- (in Worten: Zehn Millionen Euro), falls die Darlehensnehmerin das Recht zur Erhöhung gemäß § 2 a) nicht ausübt, oder EUR 20.000.000,- (in Worten: Zwanzig Millionen Euro), falls die Darlehensnehmerin das Recht zur Erhöhung gemäß § 2 a) ausübt.
- § 7: Das Darlehen ist sowohl für die Darlehensgeberin als auch für die Darlehensnehmerin unkündbar.
- § 8: Die Darlehensnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass dieses Schuldscheindarlehen dem Deckungsstock der Darlehensgeberin angehört.
- § 9: Eine Abtretung der Darlehensforderung - auch in Teilbeträgen - ist nur mit vorheriger Zustimmung der Darlehensnehmerin zulässig, die diese nur aus wichtigem Grund verweigern wird.
- § 10: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 11: Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen des Darlehensvertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelung gelten.

# ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZU SCHULDSCHEINDARLEHEN

ORC B6N

(vormals 055 932 Dresdner Bank AG)

Die

**Commerzbank Aktiengesellschaft als Gesamtrechts-  
nachfolgerin der Dresdner Bank Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main**

- Darlehensnehmerin -

hat am 1. Februar 2001 von der

- Darlehensgeberin -

ein Darlehen in Höhe von EUR 10.000 000 zu den dem Schuldscheindarlehen vom 20. Februar 2001 beigefügten Bedingungen erhalten (der „Darlehensvertrag“).

1.) Die Parteien vereinbaren nunmehr mit Wirkung zum 22. Oktober 2010 folgende Änderungen des Darlehensvertrages:

**a) § 5b)ii) erster und zweiter Absatz werden wie folgt geändert und ergänzt:**

Der Zinssatz vom 1.02.2010 (einschließlich) bis zum 1.02.2011 (ausschließlich) wird von der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Berechnungsstelle“) 2 London Bankarbeitstage (wie nachstehend definiert) vor Beginn der Zinsperiode („GBP-CMS-Zinsfeststellungstag“) wie folgt bestimmt:

100% des 10-Jahres-Swap-Zinssatzes für Britische Pfund (wie nachstehende definiert). Der Zinssatz für obige Zinsperiode wurde von der Berechnungsstelle am GBP-CMS-Zinsfeststellungstag auf 3,938 % p.a. festgelegt.

**b) § 5b)iii) wird neu hinzugefügt:**

Der Zinssatz vom 1.02.2011 (einschließlich) bis zum 1.02.2021 (ausschließlich) wird von der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Berechnungsstelle“) 2 TARGET Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode („EUR-CMS-Zinsfeststellungstag“) wie folgt bestimmt:

113% des 20-Jahres-EUR-CMS (wie nachstehende definiert).

Ist der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger als 0,00 % p.a., werden für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt.

Ist der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher als 7,00 % p.a., so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode 7,00 % p.a.

EUR-CMS (der "Referenzzinssatz") ist der am Feststellungstag gegen 11.00 Uhr vorranging (Frankfurter Zeit) auf der Bildschirmseite Reuters Seite ISDAFIX2 (oder einer eigenen Nachfolgeside der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "Bildschirmseite") veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte 20-Jahres-Euro-Swap Satz.

Sollte die maßgebliche EUR-CMS-Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein entsprechender Swapsatz angezeigt, wird die Berechnungsbank von den CMS-Referenzbanken (wie nachstehend definiert) im Interbanken-Markt deren jeweilige Angebotssätze für den entsprechenden Jahres-Durchschnitts-Swap-Satz gegen 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit).

Falls mehr als drei Referenzbanken der Berechnungsbank solche Angebotssätze nennen, ist der CMS Satz das arithmetische Mittel der Angebotssätze, jeweils unter Ausschluss des jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssatzes (bzw. sollte es mehr als einen höchsten bzw. niedrigsten Angebotssatz geben, einen der jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssätze). Geben weniger als drei Referenzbanken einen Angebotssatz an, so ermittelt die Berechnungsbank den CMS Satz nach ihrem billigen Ermessen.

Hierbei steht der „Jahres-Durchschnitts-Swap-Satz“ für das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für den auf Grundlage des 30/360 Zinstagequotienten berechneten jährlichen Festzinsteil (annual fixed leg) einer mit einem Händler mit guter Reputation auf dem Swapmarkt abgeschlossenen fest-für-variabel Euro Zinssatz Swap Transaktion in Höhe des CMS-Repräsentativbetrages (wie nachstehend definiert), mit einer an diesem Tag beginnenden Laufzeit von 20 Jahren, bei der der jeweils auf Grundlage des Actual/360 Zinstage-Quotienten berechnete variable Zinsteil (floating leg) dem 6 Monats EURIBOR entspricht.

"CMS-Referenzbank" bezeichnet einen führenden Swap-Händler im Interbankenmarkt.

"CMS-Repräsentativbetrag" steht für einen Betrag, der für eine einzelne Transaktion am maßgeblichen Markt zur entsprechenden Zeit repräsentativ ist.

**c) § 9 wird wie folgt geändert:**

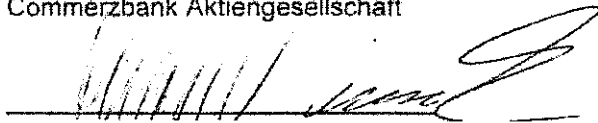
Eine Abtretung der Darlehensforderung -auch in Teilbeträgen- ist grundsätzlich unbeschränkt zulässig and gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich anzuzeigen.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Darlehensvertrages unberührt.

- 2.) Die Wirksamkeit der Änderung unter 1.) steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass diese Änderungsvereinbarung mit der über den Darlehensvertrag ausgestellten Schuldscheinurkunde vom 20. Februar 2001 zusammengefügt wird und eine Einheit bildet.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2010

Commerzbank Aktiengesellschaft

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes followed by a large, stylized flourish, positioned above a horizontal line.